

# Weder Disentis noch Gronsvelt! : Ein Schüsselpfennig der Mitte des 17. Jahrhunderts aus der Münzstätte Cramberg an der Lahn

Autor(en): **Klüssendorf, Niklot**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera**

Band (Jahr): **43-47 (1993-1997)**

Heft 175-176

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-171609>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# WEDER DISENTIS NOCH GRONSVELD!

## EIN SCHÜSSELPFENNIG DER MITTE DES 17. JAHRHUNDERTS AUS DER MÜNZSTÄTTE CRAMBERG AN DER LAHN

Niklot Klüßendorf

*Für Peter Rück (Marburg) zum 6. September 1994*

Über lange Perioden der frühneuzeitlichen Münz- und Geldgeschichte war die Prägung guten Kleingeldes für solche Münzstätteninhaber ein Verlustgeschäft, die sich an die Rahmenbestimmungen des Reiches bzw. seiner Kreise hielten. Daher wurde vielfach der Schlag von Münzen der untersten Wertstufen vernachlässigt. In die Versorgung des Verkehrs mit solchen Nominalen traten dann vielfach Münzherren ein, die es mit den Vorschriften nicht so genau nahmen. Die Abwehr schlechter Pfennige durch die münzpolizeilichen Massnahmen der Territorien erfolgte oftmals nur zögerlich. Denn in aller Regel ergaben sich durch minderwertige Sorten mittlerer bis höherer Wertebene viel drängendere Probleme, so dass sich die landesherrliche Verwaltung hierauf zu konzentrieren hatte. Die Produktion minderwertiger Pfennige war unter solchen Umständen für so manchen Münzherrn oder gar einen Münzpächter ein Geschäft, weil man gewissermassen darauf bauen konnte, dass nicht allzu scharf gegen solche Sorten eingeschritten würde. Immerhin benötigte der Verkehr kleinste Nominale, also Pfennige und Heller. Die allgemeine Verlustquote war bei diesen Sorten höher als bei grösseren Münzen; dementsprechend war die Verfolgung der Stücke zu ihren Urhebern auch schwerer als bei Münzen hohen Nennwerts, an die sich der einzelne auf Nachfrage oder im Verhör, wo denn eine solche Sorte herkomme, leichter erinnern mochte.

Beim Pfennigschlag hatten schon die Reichsmünzordnungen des 16. Jahrhunderts Toleranz gezeigt und mit Rücksicht auf die regionalen Eigenheiten im Reich zehn verschiedene Arten von Pfennigen zugelassen, dazu nach landschaftlichem Brauch noch Heller. Die Wertunterschiede der Pfennige waren zum Teil so unbedeutend, dass man im Verkehr beim einzelnen Stück nicht unbedingt darauf zu achten pflegte. Denn im eher nivellierten Geldumlauf der untersten Wertstufe konnte man zur Not den Unterschied etwa zwischen einem österreichischen Pfennig und einem rheinischen Pfennig, im 16. Jahrhundert bei 14,3%, unberücksichtigt lassen. Wer mit grossen Mengen solcher Sorten kundig umging, konnte es allerdings durch Aufsummierung zu stattlichen Beträgen bringen. Und ein Rappenpfennig war immerhin schon 40% wertvoller als ein schwäbischer!

Der gezielte Handel mit Pfenniggeld, das von Geschäftemachern in grösseren Partien gekauft und oftmals über weite Entfernungen profitabel abgesetzt wurde, war eine Erscheinung, die schon bald nach der Ersten Kipperzeit (1618–1623) wieder vermehrt auftrat. Die Krise, in der viele gute Sorten im Schmelztiegel landeten, hatte zwar auch die Pfennige mitbetroffen, aber die ganz kleinen Nominale standen nicht im Zentrum der Machenschaften der Kipper und Wipper. Die Höhepunkte des Pfennighandels finden sich denn auch eher in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis zur Zweiten Kipper- und Wipperzeit (1675–1695). Beteiligt waren viele Münz-

stätten kleinerer Territorialherren, namentlich im weiteren Umkreis des Westerwaldes. Die Dimensionen solchen Handels seien an einem Beispiel erläutert: 1656 tauschten zwei Schutzjuden in Cramberg 234 Taler in Pfennige, um sie profitabel weiterzuverwerten.<sup>1</sup> Nominal gesehen, waren dies mindestens 84 240 Stück, vom Gewicht her etwa 13 bis 17 kg! Das Geschäft, in das ein so ansehnlicher Betrag in kuranter Münze investiert wurde, versprach demnach einiges abzuwerfen. Der Gegenstand solcher Transaktionen waren Pfennige in geringhaltigen Legierungen mit nur zwei bis drei Lot (125–188 Tausendstel) Silberanteil. Solche Münzen wurden weiss gesotten, um äusserlich Silber vorzutäuschen; sie wogen oft nur 0,1 bis 0,2 g. Mitunter war das Münzbild mit Absicht missverständlich oder so allgemein, dass die Prägeherren auch für Fachleute kaum zu identifizieren waren. Das Fehlen von Schrift bzw. Buchstaben und Jahreszahlen machte es im Einzelfall schwer, «Allerweltsmünzbilder» zuzuordnen. Gedacht sei gerade an Löwen oder Adler, die bekanntlich im Wappen zahlreicher Territorien stehen. So beschäftigten sich um 1680 etwa die Beamten der hessischen Herrschaft Schmalkalden mit *Pfennigen mit dem Adler*, die sie für brandenburgisch hielten. Eine gesicherte Verbindung zu belegbaren Stücken dieser Art ist nicht herzustellen, weder für die Kurmark noch die entsprechenden fränkischen Markgrafschaften. Wenn Händler mit solchen Sorten gestellt wurden, berichteten sie in den Verhören über die Münzstätten, in denen sie gekauft hatten. In solchem Zusammenhang erscheinen dann sogar Prägeorte, für die reguläre Münzaktien gar nicht mehr vorliegen.

Auf diesem sensiblen, in der Nähe des Münzbetruges stehenden Sektor Prägeaktivitäten nachzuweisen, bedarf also in hohem Masse der Zufallsfunde aus indirektem Material. Für unsere Zeit hat namentlich Konrad Schneider wertvolle Belege zusammengetragen, indem er solche gelegentlichen Zeugnisse mit systematischer Durchsicht der Münzaktien verband, immerhin für weite Teile des Oberrheinischen Reichskreises.<sup>2</sup> Manche Münzstätten wechselten mehrfach ihr Gepräge, um sich zu tarnen und den weiteren Absatz der Gepräge nicht durch deren schlechten Ruf zu behindern. Ein entsprechender Typenwechsel bei anonymen Pfennigen, wie er unter anderem auch für die nacheinander im Besitz verschiedener Herrschaften stehende Münzstätte Cramberg aus den Akten glaubhaft wird, lässt sich nicht immer mit dem erhaltenen Münzmaterial in Verbindung bringen. So wird manche Bestimmung erst durch eher zufällige Entdeckungen gesichert, und Überraschungen sind nicht auszuschliessen. Die Schwierigkeiten der Zuweisung anonymer Pfennige sind durchaus den Bestimmungsproblemen aus Brakteaten- und Hohlpfennigzeit gleichzusetzen, trotz einer insgesamt besseren Quellenlage, die im Verbund mit den spezifischen Methoden anderer Hilfswissenschaften der neueren Geschichte, namentlich der Aktenkunde, in Einzelfällen gute Ergebnisse ermöglicht.

Eines der schönsten Beispiele für eine über mehrere Generationen von Forschern laufende Fehlzuweisung, die nicht zuletzt durch die formal durchaus korrekte Interpretation des Wappens verursacht wurde, liefert ein in der Schweizer Numismatik gut bekannter und vielfach diskutierter Pfennig. In den letzten Jahren ist dieser Typ mehrfach in Kirchenzusammenhängen von Hessen und Thüringen<sup>3</sup> aufgetreten. Da Einzelfunde

<sup>1</sup> K. Schneider, Das Münzwesen in den Territorien des Westerwaldes, des Taunus und des Lahngbietes und die Münzpolitik des Oberrheinischen Reichskreises im 17. Jahrhundert (Urbar 1977), hier S. 175.

<sup>2</sup> Siehe Anm. 1.

<sup>3</sup> 1 Ex. in einem 53 Münzen fassenden Fundkomplex aus einem Kirchenkasten von Scharfenberg bei Thal, Kr. Eisenach, dessen Sicherung Dr. Peter Ilisch, Münster, zu verdanken ist.

in vielen Fundlandschaften nicht systematisch erfasst und publiziert werden, ist derzeit ein verlässlicher «Fundhorizont», der bei einem Exportgepräge ohnehin nur bedingte Hinweise auf die Herkunft bieten kann, für diese Stücke nicht zu liefern. Die Zuweisung erfolgte daher fast gänzlich über die Auswertung des Gepräges.

Im Schrifttum wurde der Pfennig immerhin von zwei europäischen Ländern reklamiert. Die Schweizer Numismatik beanspruchte das Stück durch Ralph Liebreich für Adalbert von Funs, Abt von Disentis (1696–1716).<sup>4</sup> Hierbei stützte man sich nicht nur auf den Stiftungsschild mit dem silbernen Andreaskreuz (früher: Schragen) in Rot, sondern auch auf das Familienwappen des Adalbert von Funs, das drei goldene Fingerringe mit roten Steinen führte.<sup>5</sup> Das Andreaskreuz erscheint auf den Pfennigen von Abt Christian von Castelberg (1566–1584) sowie auf den Kreuzern von Abt Marian von Castelberg (1724–1742), dort jeweils im ersten und vierten Felde eines quadrierten Schildes, somit auf den ranghöchsten Plätzen im Wappen. Die angeblichen Pfennige des Adalbert von Funs führen nur im ersten, also wiederum dem wichtigsten Feld, ein Andreaskreuz, das zweite und dritte Feld zeigt drei Kugeln (2:1), die bei der Winzigkeit des Gepräges immerhin für die drei Ringe des Familienwappens Funs stehen könnten. Gegen die Version der Ringe spräche aber, dass diese im Familienwappen Funs 1:2 angeordnet sind.<sup>6</sup> Das vierte Feld führt einen Schrägsparren, nicht, wie in älteren Beschreibungen zwischen 1899 und 1926 fälschlich vermerkt, ein Andreaskreuz. Der Sparren gab auch Liebreich zu Zweifeln Anlass, der in seinem Nachtrag noch Stellung zu den niederländischen bzw. belgischen Positionen bezieht, die auf M. Roest zurückzuführen sind.<sup>7</sup> Die anhaltenden Zweifel an der Graubündner Herkunft, begründet mit der strittigen Zuweisung nach Gronsveld, bewogen Divo und Tobler 1974 immerhin, den Pfennig in ihrer Katalogbearbeitung nicht zu berücksichtigen.<sup>8</sup> Im HMZ-Katalog ist das Stück dagegen noch bis in die jüngste Auflage enthalten.<sup>9</sup> Der letzte Beitrag aus Schweizer Sicht ist schliesslich Daniela Dettwiler-Braun zu verdanken<sup>10</sup>, die das Stück im Zusammenhang der Kirchgrabung St. Verena in Zurzach AG anhand zweier Exemplare des Schweizerischen Landesmuseums Zürich<sup>11</sup> behandelte und dabei mit Nachdruck dafür plädierte, den Pfennig bei Disentis zu belassen. An der Diskussion innerhalb der Schweiz waren, wie sie weiter ausführte, Silvio Nauli zugunsten von Disentis, Dietrich Schwarz zugunsten Gronsvelds beteiligt. Die relativ häufige Präsenz des Stückes in schweizerischen Sammlungen, entsprechend wohl auch Fundzusammen-

<sup>4</sup> R. Liebreich, Die Münzen von Disentis, SNR 24, 1925/28, S. 376–392, Nr. 4, bes. S. 388f. (mit zahlreichen älteren Nachweisen des Stücks in Auktionskatalogen und Sammlungen). Freundliche Hinweise zum Schweizer Diskussionsstand sowie die Anregung, das Thema umfassend aufzugreifen, sind Herrn Benedikt Zäch, Münzkabinett Winterthur, zu verdanken.

<sup>5</sup> Die hier der Vollständigkeit halber mitaufgeführten heraldischen Farben besitzen keine Funktion für die Numismatik, denn Schraffuren zur Darstellung von Farben sind auf Münzen durchweg unüblich. In der Folge werden die wichtigsten jüngeren Belegstellen zu den Pfennigen zusammengestellt; ein Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben.

<sup>6</sup> Vgl. Abb. 5 bei D. Dettwiler-Braun, Mittelalterliche und neuzeitliche Münzen aus der Stiftskirche St. Verena in Zurzach, SNR 67, 1988, S. 135–156.

<sup>7</sup> R. Liebreich, Nachtrag zu den Münzen von Disentis, SNR 25, 1931, S. 213–215, dort mit gewisser Relativierung, die auf die Positionen der niederländischen Forschung eingeht.

<sup>8</sup> J.-P. Divo/E. Tobler, Die Münzen der Schweiz im 18. Jahrhundert (Zürich 1974).

<sup>9</sup> A. Meier, HMZ-Katalog Schweiz-Liechtenstein (Hiltorfingen 1987), Nr. 488.

<sup>10</sup> Dettwiler-Braun (Anm. 6), S. 142f., mit Abb. 5f., Fundverzeichnis Nr. 26, S. 149, Taf. 14.

<sup>11</sup> Dettwiler-Braun (Anm. 6), Abb. 6, zeigt allerdings oben rechts einen Pfennig von Abt Christian von Castelberg.

hängen vergleichbar dem in Zurzach, spricht dafür, dass der fragliche Pfennig eine weite Verbreitung hatte, ein Schicksal, das vielen Exportprägungen gemeinsam ist. Der methodisch sauber herausgearbeitete Fundkontext in St. Verena liefert allerdings eine Datierungsbasis, die mit Gewicht als Argument gegen Adalbert von Funs als Münzherrn ins Feld zu führen ist: «Das Stück fand sich in der Auffüllung unter dem Unterlagskoffer des Tonplattenbodens im sogenannten «Ölberg», der 1661 erstellt wurde. Zu dieser Zeit also müsste sich das Stück bereits im Boden befunden haben, ausser, wenn nachträglich ein Loch gebohrt und es hineingelegt worden wäre»<sup>12</sup>. Ein derart präziser Fundzusammenhang besitzt eigenen Quellenwert und sollte daher bei einer Datierung unbekannter Stücke mit in Rechnung gestellt werden. Mit Respekt vor der archäologischen Arbeit in Zurzach sehen wir, dass in diesem Falle der Boden eine in jeder Weise treffende Aussage lieferte, die aus anderen Quellen ihre Bestätigung findet. Die Bearbeiterin von St. Verena hat allerdings aus diesem klaren Befund nicht die Folgerung gezogen, Abstand von der Zuweisung an die viel spätere Regierungszeit des Adalbert von Funs zu nehmen!

Die drei Kugeln im zweiten und dritten Feld des Schildes trugen massgeblich dazu bei, dass das Stück vor nunmehr 110 Jahren schon für Gronsveld in den Niederlanden in Anspruch genommen wurde.<sup>13</sup> Gronsveld führt im Schild drei goldene Kugeln in Rot; darüber hinaus zeigten auch gronsveldische Gepräge mit mehrfach geteiltem und gespaltenem Schild bisweilen ein Andreaskreuz, zumeist im ersten und vierten Feld (bisweilen auch hinten im Schild). In den Winkeln dieses goldenen Andreaskreuzes in Rot stehen bei korrekter Darstellung allerdings Tuchscheren. Das betreffende Feld stammt aus dem Bronckhorstschen Schild und bezieht sich auf Batenburg.<sup>14</sup> Durch die Heirat der Katharina von Gronsveld mit dem Herrn Dietrich zu Bronckhorst und Batenburg (1444) gelangten Wappen und Titel von Batenburg an Gronsveld. Die Scheren wären auf einem so winzigen Pfennig in korrekter Weise kaum darstellbar gewesen. So hätte eine Vereinfachung des Bildes durch Weglassen der vier Scheren im Bereich des Möglichen gelegen. Eventuell hätte der Sparren noch als Schere aufgefasst und somit als Resultat einer «Zerlegung» des Wappens gesehen werden können. Die heraldische Argumentation zugunsten Gronsvelds ist insofern begründet zu führen. Immerhin erscheinen auf Geprägten aus Heckenmünzstätten kleinerer Herren oftmals die Felder von Nebenherrschaften an vorderer Stelle, damit die Herkunft der Stücke nicht gleich festzustellen war.

Ebenso weit wie die bisherigen Zuschreibungen zwischen dem im Vorderrheintal gelegenen Benediktinerstift und der Herrschaft (seit 1586 Grafschaft) Gronsveld in der niederländischen Provinz Limburg (gelegen auf der rechten Seite der Maas, wenige Kilometer vor Maastricht) klaffen die dazugehörigen Datierungen auseinander. Die Verfechter der Gronsvelder Lösung sahen mehrheitlich in Johann I. von Bronckhorst (1508–1559) den Münzherrn.<sup>15</sup> Daneben existiert noch eine Zuweisung an die un-

<sup>12</sup> Dettwiler-Braun (Anm. 6), S. 142, vgl. S. 149.

<sup>13</sup> Massgeblich hierfür: M. Roest, RBN 40, 1884, Nr. 69, S. 411, Abb. Taf. 19,3. Vgl. zu den Wappen W. Rentzmann, Numismatisches Wappen-Lexikon des Mittelalters und der Neuzeit (Ndr. der Ausgabe 1876, Halle 1924), Taf. 21, Nr. 23.

<sup>14</sup> Vgl. im einzelnen Rentzmann (Anm. 13), bes. Taf. 15, Nr. 15f., ferner Taf. 25, Nr. 37-49, 105f.

<sup>15</sup> Im Anschluss an Roest: J. P. Van Daalen, De munten van het graafschap Gronsveld (Gronsveld 1964), S. 21, Taf. 4, Nr. 27d.; P. Lucas, Monnaies seigneurales Mosanes (Walcourt 1982), § 15.21, Nr. 43 (mit älteren Nachweisen aus dem belgischen und niederländischen Schrifttum). Herr Drs. Arent Pol, Rijksmuseum Het Koninklijk Penningkabinet, Leiden, hat dem Verf. liebenswürdigerweise Kopien der in Deutschland schwer erreichbaren Schriften übermittelt und ergänzende Auskünfte erteilt.



mittelbar vor den Toren Aachens gelegene Herrschaft Schonforst (Schonvoorst)<sup>16</sup>, welche nicht drei, sondern neun Kugeln im Schild führte. Diese Meinung blieb allerdings vereinzelt und wurde zuletzt noch von Lucas verworfen<sup>17</sup>, dem eine eingehende Zusammenstellung des weit verzweigten Materials zu den zahlreichen kleineren Münzstätten des Maasgebietes zu verdanken ist, das für den Raumbremden nur schwer zu übersehen ist.



Abb. 1: Der traditionell zu Disentis gelegte Cramberger Pfennig.

- a) Exemplar Oberursel, Katholische Pfarrkirche St. Ursula, Kirchenfussboden, entdeckt 1979, Gewicht: 0,17 g  
 b) Exemplar Oberursel, Sanierung Haus Markt 1, entdeckt 1981, Gewicht: 0,058 g (ausgebrochen)  
 c) Exemplar Waldkappel, 1642 datierter Opferstock der evangelischen Pfarrkirche, entdeckt 1930, Gewicht: 0,13 g.  
 Fotos: Verf.; M. 2:1.

Nachdem zwei Pfennige dieser Prägung 1979 und 1981 als Einzelfunde in zwei unabhängig voneinander durchgeführten Flächengrabungen in Oberursel (Hochtaunuskreis, Hessen) auftauchten (Abb. 1a, 1b), hatte der Verfasser Anlass, sich mit den betreffenden Argumentationen auseinanderzusetzen.<sup>18</sup> Die heraldischen Kriterien legten es ihm nahe, sich für Disentis zu entscheiden, dessen Gepräge zumeist im ersten, also wichtigsten Feld ein Andreaskreuz führen. Zudem liess er auch eine gewisse Rücksicht walten auf die bei weitem häufigere Präsenz von schweizerischen Pfennigen im Umlauf des Rhein-Main-Gebiets.

Die für den fraglichen Pfennig gewonnene Stellungnahme wurde durch einen Zufallsfund hinfällig und konnte in den Berichten zu den Oberurseler Grabungen wenigstens in letzter Minute vorläufig korrigiert werden. Bei der Durchsicht von Münzmandaten des 17. Jahrhunderts für einen ganz anderen Zweck fiel eine Abbildung des Pfennigs auf, die dessen Entstehungszeit belegt. Der zwingende Beleg datiert den Pfennig vierzig Jahre früher, als für Disentis angenommen, und gut einhundert Jahre später als nach der Gronsveld-Version. Darüber hinaus wird der

<sup>16</sup> J. Sprenger, *Nederlandse en Luikse munten in het Provinciaal Museum voor Kunst en oudheden (Bonnenfantemuseum) te Maastricht* (Maastricht 1962), S. 38, 101, Nr. 214. Ohne Fundprovenienz.

<sup>17</sup> Lucas (Anm. 15), § 15.21, § 37.14.

<sup>18</sup> N. Klüßendorf, *Münzfundbericht des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde, Marburg*, Nr. 5: 1982 und 1983, *Fundberichte aus Hessen* 24, 1984 (1989), Vorab-Sonderdruck zum selbständigen Vertrieb, S. 13, 44f., 60.

**W**ir der Rath dieser des Heiligen Römischen Reichs  
 Statt Franckfurt Sagen hiemit Männiglich zu wissen/dennach wir in dem Berck selbsten erfah-  
 ren/auch derentwegen Uns verschiedene Klagen vorkommen/welcher gestalt nun eine Zeihero die  
 halbe Base oder Albus/in grosser Menge vñ Anzahl mit allein hier eingeschleiff vñ heringebracht/  
 sondern auch den Leuthen in den Bezahlungen mit starcken Summen auffgetrungen/vnd nicht mehr  
 als eine Schied-Münz/worzu selbige doch angesehen/gebraucht werden wollen; darauß aber anders nichts/als  
 eine schädliche Confusion, verderbliches Anheil/vnd Verführung der guten groben Sorten erfolgen kan vnd muß;  
 Daß deme in zeyten vorkommen wir eine hohe Nothturfft ermesen; Ordnen derowegen vñnd befehlen hiemit  
 vñnd in Kraft dieses/daß hinfüro bey vns vñnd in dieser Statt an solchen Albus oder Schied-Münzen/in gemeinen  
 Zahlungen niemanden über Fünff Gulden an hundertten / in geringern Summen aber mehrers nicht als der  
 zwanzigste Theil auffgetrungen/noch jemand ein mehrers anzunehmen schuldig seyn/also die Albus allein vor ein  
 Schied-Münz gebraucht vñnd außgegeben werden sollen: Dergleichen soll sich ein Jeder bey Einnehmung der be-  
 schnittenen vñnd kleinen geringhaltenden ganzen vñnd halben Königsthalern / auch gangen vñnd halben Kopffstü-  
 cken wol fürsehen vñnd in acht nehmen/damit nit etwa hiernächst er ihme den darab entstehende Verlust vñnd Scha-  
 den selbsten zuzumüssen haben möge. Vñnd dieweil auch vor wenig Jahren eine Gattung newer Pfenning vñter  
 dem Gräßlichen Schaumburgischen Geprärg/deren Abdruck hierunten zubefinden/heimlich eingeschleiff vñnd vñ-  
 ter die Leuth gebracht worden/So wollen Wir selbige als ganz geringhaltig vñnd vngültig hiemit verruffen/vnd zu  
 nehmen vñnd außzugeben allerdings inhibirt vñnd verboten haben. Vornach sich Männiglich zu richten / vñnd  
 deme bey einem vñnd anderm georfamlich nachzukommen/sich auch für Straff zu hüten/wissen wird.



Conclum in Senatu Donnerstags  
 den 3. Septembris Anno 1657.

Abb. 2: Das Münzmandat des Rats von Frankfurt vom 3. Sept. 1657. Foto: Stadtarchiv Frankfurt am Main.

Pfennig in einen völlig neuen regionalen Kontext gesetzt. Die Münze erscheint auf einem in zeitgenössischem Einblattdruck im Format 30\*18 cm vorliegenden Münzmandat des Rats der Reichsstadt Frankfurt am Main vom 3. September 1657 (*Abb. 2*).<sup>19</sup>

Zunächst werden in dem Mandat ältere, bereits am 19. Mai 1657<sup>20</sup> erlassene Massregeln erneut eingeschärft. Sie sind an dieser Stelle mit Hinblick auf die den vollen Text bringende Abbildung zu erläutern. Das Mandat wendet sich gegen den Missbrauch von *Halbbatzen* oder *Albus*, die derart überhandgenommen hatten, dass manche Leute grössere Zahlungen damit leisten wollten. Niemand war verpflichtet, mehr als ein Zwanzigstel der Zahlung in den betreffenden Sorten entgegenzunehmen, denn Albus waren nun einmal Scheidemünzen, also wegen nicht vollwertiger Ausprägung in ihrer Zahlkraft beschränkt. Die Sorgen wegen der Albus waren in den späten fünfziger Jahren geradezu ein Dauerproblem für Frankfurt. Wiederholt wird noch die Warnung vor beschnittenen *ganzen und halben Königstalern* (= Philippstalern) sowie ganzen und halben *Kopfstücken*, also  $\frac{1}{5}$  und  $\frac{1}{10}$  Philippstalern bzw. den ihnen gleichwertigen englischen Shillings und Sixpences.<sup>21</sup> Die Ordnung vom 3. September 1657 gibt sodann Aufschluss über die fraglichen Pfennige und teilt mit, was man damals in Frankfurt über diese Stücke wusste: *Und dieweil auch vor wenig Jahren eine Gattung newer Pfenning unter dem Gräfflichen Schaumburgischen Gepräg / deren Abtruck hierunten zubefinden / heimlich eingeschleiff und unter die Leuth gebracht worden / So wollen Wir selbige als ganz geringhaltig und ungültig hiemit verruffen / und zu nehmen und außzugeben allerdings inhibirt und verbotten haben.*

Die gestochene Abbildung eines einzelnen Pfennigs in einem Münzmandat ist zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ausgesprochen selten, denn das recht turbulente Währungsgeschehen erforderte damals so viele Regelungen zu den Nominalen zwischen Groschen und Gulden, dass die Landesherrschaften sich administrativ oft gar nicht um das Pfenniggeld kümmerten. Hierin bestand ja gerade eine gute Voraussetzung, die etliche Münzstätten animierte, Prägung und Absatz unterwertiger Pfennige profitabel zu organisieren. In Anbetracht dieser allgemeinen Situation ist dieses Mandat schon beinahe als besonderer Glücksfall der Überlieferung zu bewerten. Die Frankfurter kannten die Pfennige seit *wenig Jahren* und wussten, dass sie schauburgischen Ursprungs waren, mithin aus der Münzstätte Cramberg.

Ein erst kürzlich aus einem Opferstock von 1642 in Waldkappel (Werra-Meissner-Kreis, Hessen)<sup>22</sup> zur Bearbeitung gelangter Pfennig des vermeintlichen Typs von Disentis (*Abb. 1c*) brachte für die Diskussion noch eine neue Situation: Das betreffende Exemplar hat nicht die auf den anderen bekannten Exemplaren auftretende sog. spanische Form des Schildes. Vielmehr ist letzterer beidseitig eingebogen. Besonders bemerkenswert ist das erste Feld: Es handelt sich hierbei nicht um das Andreaskreuz, der Schrägrechtsbalken desselben erweist sich nämlich eindeutig als Haken. Vielleicht ist dieser als ein nach innen gekehrter Zainhaken aufzufassen, ein Werkzeug in

<sup>19</sup> Stadtarchiv Frankfurt a. M., Gedr. Ratsverordnung 1657 Sept. 3 (Edikte 3, Nr. 77). Die Ratsprotokolle des Geschäftsjahres 1657/58 enthalten keinen Hinweis auf das Mandat, das nur unter dem 3. Sept. 1657 mit dem Eintrag ... *das verbott der Schaumburgischen Pfenning einrücken lassen* im Bürgermeisterbuch 1657/58, fol. 86, erscheint. Die ergänzenden Hinweise sind Herrn Dr. Konrad Schneider, Frankfurt, zu verdanken.

<sup>20</sup> Ebd., Gedr. Ratsverordnung 1657 Mai 19.

<sup>21</sup> Zusammenfassend zu diesem besonderen Umlaufphänomen: N. Klüßendorf, Kontinuität und Diskontinuität im hessischen Geldumlauf des frühen 17. Jahrhunderts, Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 38, 1988, S. 103–138.

<sup>22</sup> Demnächst: N. Klüßendorf, Fundmünzen aus dem Opferstock von Waldkappel, Eschweger Geschichtsblätter 6, 1995, Münze Nr. 4.



Münzstätten, mit dem man den Zain, den heissen Metallguss, bewegte. Allein von diesem Stück hätten sich schon neue Zweifel gegen Disentis ableiten lassen. Für die Entkräftung der Argumentation zugunsten des Adalbert von Funs wird das erwähnte deskriptive Element allerdings nicht mehr benötigt, denn die Aussage des Mandats ist eindeutig.

Die relativ kurzlebige Münzstätte Cramberg, auf die das Frankfurter Mandat weist, war im 17. Jahrhundert für verschiedene Münzherren tätig und hat durch mehrere Pachtverhältnisse eine wechselvolle Geschichte aufzuweisen. Cramberg liegt gegenüber von Holzappel auf dem südlichen Ufer der unteren Lahn, etwa 7 km Luftlinie südwestlich von Limburg. 1622 wurde am Ort eine Münzstätte durch Graf Christoph von Leiningen-Westerburg-Schaumburg (1595–1635) eingerichtet, aber bereits um 1628 wieder geschlossen.<sup>23</sup> Auch zu dieser Zeit wurden minderwertige Pfennige geprägt, und zwar auf Frankfurter Schlag.<sup>24</sup> Unter Christophs Sohn Georg Wilhelm (1635–1695) wurde wieder in dem schaumburgischen Ort gemünzt. Entsprechende Quellen, die sich sämtlich auf Pfennige beziehen, liegen vor für 1639 und 1642 bis 1647. Schliesslich sind noch für 1655 und 1656 mehrere indirekte Nachrichten zu verzeichnen, die sich mit dem Wechsel von Pfennigen befassen.<sup>25</sup> Georg Wilhelm war noch im Herbst 1656 mit Beschwerden wegen unregelmässiger Zahlung aus kurz zuvor abgewickelten Geschäften des Münzmeisters am Ort befasst. Zu späterer Zeit, wahrscheinlich ab 1663, prägte Georg Wilhelm in Westerburg, denn Schloss und Herrschaft Schaumburg gelangten 1656 durch Kauf an die Grafschaft Holzappel (manchmal auch als Nassau-Holzappel firmierend, so auf den Münzen der Zeit von 1676 bis 1684).<sup>26</sup> Landesherr des winzigen Territoriums war von 1653 bis 1676 Fürst Adolf von Nassau aus der Dillenburger Linie dieses Hauses. Adolf hatte die Erbtochter Elisabeth Charlotte des Grafen Peter (Melander) von Holzappel (†1648) geehelicht. Dieser hatte das Ländchen 1643 gekauft und dessen Erhebung zur Grafschaft erlangt. Schliesslich hatte Melander von Kaiser Ferdinand III. (1637–1657), dem er zuletzt als Feldmarschall diente, neben anderen Rechten das Münzregal erlangt (14. Mai 1647).

Schon im Jahre des Erwerbs der Herrschaft Schaumburg durch Holzappel sind monetäre Aktivitäten Holzappels in Cramberg zu verzeichnen: Zunächst Vertragsverhandlungen mit mehreren Münzmeistern im Frühjahr, denen der Schlag von Albus und Pfennigen in grosser Zahl folgte, und zwar zwischen Ende 1656<sup>27</sup> bis 1658. Allein vom 6. Dezember 1656 bis zum 10. Oktober 1657 verliessen rund 1,9 Millionen Pfennige die Cramberger Münze. Weitere Prägeperioden sind noch um 1676 belegt, ferner für eine Reihe von Jahren zwischen 1683 und 1696, jetzt unter der Witwe Adolfs. Die Pacht der Münzstätte, rechtlich ziemlich fragwürdig, endete mit der letzten Zahlung des Münzmeisters 1699, und damit erlosch ihre Tätigkeit.

<sup>23</sup> Allgemein vgl. P. Joseph, Die Münzen des gräflichen und fürstlichen Hauses Leiningen (Wien 1884, Ndr. Bielefeld 1974); hierzu: Schneider, Oberrhein. Kreis (Anm. 1), S. 121–128, 174f.

<sup>24</sup> P. Ilisch, Leininger Schüsselpfennige auf Frankfurter Schlag?, Numismatisches Nachrichtenblatt 37, 1988, S. 45f.

<sup>25</sup> Schneider, Oberrhein. Kreis (Anm. 1), S. 174f.

<sup>26</sup> Für dies und folgendes: J. Isenbeck, Das nassauische Münzwesen (Wiesbaden 1879, Ndr. Münster 1970), S. 66–72; N. Hess, Holzappel, Mitteilungen für Münzsammler 6, 1929, S. 351–353, 363–367; Schneider, Oberrhein. Kreis (Anm. 1), S. 193–202.

<sup>27</sup> Der schon am 11./21. April 1656 in den Münzmeistervertrag eingetretene Martinus Hettinger erhält am 23. Mai/1. Juni 1658 (sic!) seine Entlassung, *nachdem er 18 Monate Münzmeister gewesen*. Vgl. Isenbeck (Anm. 26), S. 67, sowie Schneider, Oberrhein. Kreis (Anm. 1), S. 308.

Die Zuordnung der einzelnen Emissionen von Pfennigen an Cramberg, das 1656 sowohl für Leiningen-Westerburg als auch für Holzappel tätig war, ist über die gesamte Zeit der Tätigkeit der Münzstätte noch nicht abgeschlossen. So ist der Nachweis der auf Holzappel zurückgehenden *Schaumburger Heller mit dem Lewen*, die am 24. Dezember 1657 in einem Bericht des Frankfurter Wardeins Peter Bender erscheinen und die in der eben erwähnten hohen Prägezahl enthalten sein dürften, immer noch zweifelhaft.<sup>28</sup> Der zeitliche Ansatz der Pfennige mit dem Holzappelschen Schild (unter Krone zwei Holzapfelzweige und je drei Früchte und Blätter) wird im Schrifttum nicht einheitlich beurteilt.<sup>29</sup>

Gestützt auf das Frankfurter Mandat, ist der so umstrittene Pfennig für die Münzstätte Cramberg in Anspruch zu nehmen. Es bleibt die Frage, wer als Münzherr des Stücks in Betracht kommt. Nach dem Mandat handelte es sich um ein *gräffliches schauburgisches Gepräg*. Man kannte also den Ursprung dieser Pfennige und hatte im September 1657 bereits seit geraumer Zeit daran Anstoss genommen. Mit dem Wechsel des Landesherrn im Jahre 1656 ergibt sich eine sehr wichtige Frage. Der genaue Münzherr ist der zitierten Passage nämlich nicht zweifelsfrei zu entnehmen; das Adjektiv *schauburgisch* ist auf beide Grafen als Herren von Schaumburg beziehbar. Auch die Gepräge Holzappels werden in Frankfurt bei späterer Gelegenheit mit dieser Bezeichnung belegt. Es ist die Formulierung *vor wenig Jahren*, welche die Zuweisung des Pfennigs an Leiningen-Westerburg-Schaumburg wahrscheinlich macht, das ja bis 1656 noch in Cramberger Aktivitäten verwickelt war. Die drei Kugeln im zweiten und dritten Feld des Wappens mögen in Anbetracht der Winzigkeit des Gepräges als die in gleicher Anordnung (2:1) rangierenden Leininger Adler (Silber in Blau) verstanden werden.<sup>30</sup> Für drei regulär geschnittene Adler wären die nur 6 mm<sup>2</sup> grossen Felder auf dem Pfennig ohnehin zu klein.



Abb. 3: Cramberger Pfennig von Holzappel.

- a) Exemplar Waldkappel, Opferstock von 1642, Gewicht: 0,145 g
  - b) Exemplar Rohr, Kr. Suhl, Thüringen, 1601 datierter Opferstock der evangelischen Pfarrkirche St. Michaelis, Fd.-Nr. 51, Gewicht: 0,15 g
  - c) Exemplar Rohr, Kr. Suhl, Thüringen, Fd.-Nr. 52, Gewicht: 0,15 g.
- Fotos: Verf.; M. 2:1.

Eine Alternative war zu prüfen, die eine Beteiligung des neuen Inhabers von Schaumburg an dem Pfennig zu überdenken gäbe: Die drei «Kugeln» könnten als drei stilisierte Äpfel zu verstehen sein. Einige Pfennige von Holzappel zeigen in einem

<sup>28</sup> Isenbeck (Anm. 26), S. 67. In anderen Aktenstücken werden diese Kleinstwerte als *Löwenpfennige* bezeichnet.

<sup>29</sup> Isenbeck (Anm. 26), Nr. 258–259. Unsere Abb. 3 zeigt drei Varianten zu Isenbeck 259. Siehe weiter hierzu Anm. 31.

<sup>30</sup> Vgl. etwa die Anordnung auf dem Doppelalbus von 1693 (Joseph 110).

Schild drei Kugeln, ebenfalls 2:1 angeordnet, zwischen Krone und Holzapfelzweigen (*Abb. 3a*). Die Verbindung des Pfennigtyps aus dem Frankfurter Mandat zu diesen Stücken über diese «Kugeln» wäre denkbar, allerdings nur, wenn man ein gut geschnittenes Exemplar zum Vergleich heranzieht. Die Unregelmässigkeit der Kugeln auf anderen Stücken (*Abb. 3b, 3c*), auf denen sie schliesslich in einer Reihe von Punkten als blosser Trennung zwischen Krone und Holzapfelzweigen stehen, sprechen gegen eine solche Deutung. Den «Kugeln» in diesen Pfennigen Holzappels<sup>31</sup> kann also keine heraldische Funktion unterstellt werden, die dem zweiten und dritten Feld des schrauburgischen Pfennigs mit dem quadrierten Schild entspricht. Die hier als Möglichkeit angedeutete Verbindung der drei «Kugeln» im Pfennig von Holzappel zu dem Pfennig mit quadriertem Schild, gewissermassen eine «Auflösung» des Holzappelschen Herzschildes im Münzbild, ist natürlich im Sinne heraldischer Regeln nicht einwandfrei. Sie wäre vielmehr als ein Mittel der in Heckenmünzen oft praktizierten Tarnung des Gepräges zu sehen, bei der man vor unrechtem und verfremdetem Wappengebrauch nicht zurückschreckte. Es sei vermerkt, dass die hier mitbehandelten Pfennige von Holzappel durchweg schlechter ausgebracht sind als die Pfennige mit dem quadrierten Schild. Die in *Abb. 3* abgebildeten Stücke bestehen aus Kupfer und wurden nachträglich an der Oberfläche «weiss gemacht», mit welcher Methode, bleibt unklar. Einzelne Exemplare wirkten wie «angestrichen». Die Pfennige unseres Schaumburger Typs in *Abb. 1* sind dagegen noch von besserer Qualität und haben einen deutlich erkennbaren Gehalt an Silber.

Eine heraldisch einwandfreie Erklärung für den Sparren im vierten Feld des quadrierten Schildes und für das vermeintliche Andreaskreuz müssen wir schuldig bleiben. Denn auf Erzeugnissen von Heckenmünzen darf man nicht durchgehend korrekte Wappenführung erwarten. Die nicht eindeutige Verwendung heraldischer Elemente war vielmehr ein bewährtes Mittel der Tarnung. Täuschungsmanöver aller Art und Stempeländerungen ohne Absicht konkreter heraldischer Aussage sind also in Rechnung zu stellen. Rein wappenkundliche Argumentationen laufen somit, wie im Falle von Disentis und Gronsveld dargelegt, leicht fehl. Denn die Begründung zugunsten von Disentis war, für sich betrachtet, ebenso respektabel wie diejenige für Gronsveld. Ganz abgesehen von seiner so präzisen, im übrigen auch durch die Grabung in Zurzach gelieferten Datierungsbasis, führt nunmehr der Gesamtzusammenhang dazu, dass der um 1656 geprägte und für die Münzstätte Cramberg gesicherte Pfennigtyp zu den späten Produkten von Leiningen-Westerburg-Schaumburg zu rechnen ist. Der Schweizer Numismatik bleibt das reizvolle Stück noch in gleicher Weise verbunden wie der niederländischen Numismatik: durch seine Stellung im Rahmen der Forschungsgeschichte.

*Prof. Dr. Niklot Klüßendorf*  
*Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde*  
*Wilhelm-Röpke-Str. 6 C*  
*D-35032 Marburg*

<sup>31</sup> Der Pfennig existiert nach Isenbecks Beobachtung (Nr. 258) mit einer 7, welche die Minderzahl andeuten dürfte (also: 57, 67, 77, 87). Von daher wird er dem Fürsten Adolf belassen, zumal in der lebhaften Cramberger Prägeperiode zwischen 1683 und 1686 diese Ziffer nicht vorkommt. Hess teilt das Stück – unter Nichtberücksichtigung der Ziffer bei Isenbeck 258 (fehlt in dessen Tabelle) – erst Fürstin Elisabeth Charlotte (1676–1707) zu. Ihm folgt Schneider, Oberrhein. Reichskreis (Anm. 1), S. 197, 308. Hinzuweisen ist darauf, dass Hess 13, ein Pfennig völlig anderer Fabrik nur mit Apfelzweig, nicht identisch ist mit Isenbeck 258f.